

Winterthur, 11. März 1996

KR-Nr. 59/1996

POSTULAT von Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend schleichende Aushöhlung der Sonntagsruhe

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über konkrete Massnahmen vorzuliegen, die geeignet sind, dem generellen Verbot der Sonntagsarbeit vermehrt Nachachtung zu verschaffen

Hans Fahrni

Begründung :

Bei der Revision des Arbeitsgesetzes haben die Eidgenössischen Räte einer Lockerung des Sonntagsarbeitsverbotes zugestimmt. Bisher ging das Arbeitsgesetz von einem grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonntagen aus. Unter bestimmten Voraussetzungen können Ausnahmen bewilligt werden. Wenn die Eidgenössischen Räte diese Regelung nun weitgehend lockern wollen, so ist das für die Sonntagsruhe und die betroffenen Menschen ein fatales Signal.

Am 28. November 1993 wurde zudem die Einzelinitiative von Christian Siegfried, welche eine generelle Liberalisierung der Arbeitszeit (auch des Sonntags) vorsah, grossmehrheitlich abgelehnt.

In letzter Zeit ist eine schleichende Aushöhlung des Sonntagsarbeitsverbotes zu beobachten. Eine wachsende Anzahl von Unternehmungen erhält Ausnahme genehmigungen. Das Verbot wird im Rahmen der allgemeinen Deregulierung immer mehr ausgehöhlt. Kommerzielle, soziale und kulturelle Entwicklungen passen sich immer mehr den sogenannten neuen Konsumentenbedürfnissen an.

Vermehrte Wochenendarbeit (z.B. zusätzliche Ladenöffnungszeiten am Sonntag) steht der Sonntagsruhe aber diametral gegenüber und ist darum auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Die negativen Folgen für das Leben der Beschäftigten in Familie und Kirche werden ohne Bedenken in Kauf genommen.

Der arbeitsfreie Sonntag erfüllt wichtige Aufgaben als Tag der Erholung und der Besinnung sowie als Tag der Begegnung und der Familie. Er hat neben der christlichen Tradition auch einen sehr hohen sozialen Stellenwert. Wir sollten uns hüten, diesen Wert den von uns selbst gemachten Sachzwängen unterzuordnen.